

Mitteilungsblatt

Vielfalt erleben. **Genießen.**

Donnerstag, den 4. Februar 2021

Jahrgang 57 Nummer 5

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Wolfegg wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Wolfegg, Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg, Zimmer 03, Bürgerbüro (Räumlichkeit ist nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12:00 Uhr im Bürgermeisteramt Wolfegg, Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg, Zimmer 03, Bürgerbüro Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 68 Wangen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,
 - 5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr

im Bürgermeisteramt Wolfegg, Rötenbacher Straße 11, 88364 Wolfegg, Zimmer 03, Bürgerbüro schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - 7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - 7.2. einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - 7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wolfegg, den 04.02.2021

Bürgermeisteramt
gez. Peter Müller, Bürgermeister

Informationen zur Landtagswahl am 14. März 2021

1. Versendung der Wahlbenachrichtigungen

In der nächsten Zeit werden die Wahlbenachrichtigungen versandt. Die Zustellung dieser Benachrichtigungen erfolgt über die Deutsche Post AG. Sie erhalten diese Wahlbenachrichtigungsschreiben bis spätestens 21. Februar 2021. Sollte Ihnen bis dahin keine Benachrichtigung zugegangen sein, obwohl Sie zur Landtagswahl wahlberechtigt sind, so bitten wir Sie, sich mit dem Team vom Bürgerbüro unter der Telefonnummer 07527/9601- 13 oder -26 in Verbindung zu setzen. Dies gilt auch, wenn die Angaben auf Ihrem Schreiben offensichtlich unrichtig sind. Mit der Wahlbenachrichtigung können Sie Briefwahlunterlagen beantragen. Bitte beachten Sie, dass wir versuchen, den Versand der Briefwahlunterlagen zeitnah nach Erhalt der amtlichen Stimmzettel vorzunehmen. Eine Beantragung ist auch ohne Verwendung des Antrags auf dem Wahlbenachrichtigungsschreiben mündlich (nicht jedoch telefonisch), schriftlich oder elektronisch (Wahlscheinantrag im Internet unter www.wolfegg.de) möglich. In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre genaue Wohnanschrift angeben, ebenfalls wird dabei um die Angabe der auf der Vorderseite des Wahlbenachrichtigungsschreibens abgedruckten Wahlbezirks- und Wählernummer gebeten.

2. Änderung der Wahllokale in Wolfegg

Auf der Wahlbenachrichtigung ist Ihr Wahllokal vermerkt. Bitte beachten Sie, dass es in Wolfegg seit den Wahlen im Jahr 2019 zwei Wahllokale/Wahlbezirke gibt. Ein Wahllokal befindet sich nach wie vor in der Grundschule Wolfegg und ein neues Wahllokal in der Orangerie im Fürstlichen Hofgarten. In welchem Wahllokal Sie Ihre Stimme abgeben können, erfahren Sie auf der Wahlbenachrichtigung.

Zugang zum Rathaus

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Rathaus aufgrund der Corona-Pandemie derzeit nur nach Terminabsprache möglich ist. Hier-von ausgenommen sind jedoch sämtliche Wahlangelegenheiten. Diese können während der sonst üblichen Öffnungszeiten des Rathauses erledigt werden. In diesem Fall bitten wir Sie, an der Rathaustür zu klingeln.

Das Betreten des Rathauses ist nur mit einer Medizinischen Gesichtsmaske oder Atemschutzmaske (OP-Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Masken (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95) erlaubt.

Hinweis zur Landtagswahl am 14. März 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird - ebenfalls kostenlos - eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

Sind Sie selbst stark sehingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

Horst Springer nach 31 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Wolffegg in den Ruhestand verabschiedet

Nach 31 Jahren als Mitarbeiter des gemeindlichen Bauhofes hat Herr Horst Springer zum 01. Februar 2021 seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten.

Herr Springer ist im November 1989 nach der Wende von Ostdeutschland nach Wolffegg gekommen und hat bereits zwei Wochen nachdem er in Wolffegg war im Bauhof der Gemeinde als Bauhofarbeiter

zu arbeiten angefangen. Seither ist Herr Springer bei der Gemeinde beschäftigt und hat hier in Oberschwaben eine neue Heimat gefunden. Wir lernten Herrn Springer in dieser langen Zeit als fleißigen, zuverlässigen und loyalen Mitarbeiter kennen, der sowohl von den Kolleginnen und Kollegen, als auch von der Bürgerschaft geschätzt wurde.

Herr Bürgermeister Peter Müller und Bauhofleiter Herr Werner Kessler haben Herrn Springer im Rathaus nun verabschiedet. Der Bürgermeister überreichte ein Geschenk der Gemeinde und dankte Herrn Springer für die in dieser langen Zeit für die Gemeinde Wolffegg geleistete Arbeit und die stets gute Zusammenarbeit und wünschte ihm für die Zukunft alles Gute, vor allem viel Gesundheit, um den Ruhestand genießen zu können. Auch Herr Kessler dankte Herrn Springer im Namen der Kolleginnen und Kollegen und überreichte ein Geschenk von der Belegschaft. Sobald es die Corona-Situation wieder zulässt werden wir Herrn Springer noch in einer gemeinsamen Feier aus dem Kollegenkreis verabschieden. Sein Nachfolger ist Herr Wolfgang Wetzler aus Kißlegg, der bereits seinen Dienst beim gemeindlichen Bauhof begonnen hat. Ihn heißen wir herzlich willkommen und wünschen ihm für seine Arbeit viel Freude und Erfolg.

Herrn Springer und seiner Familie wünschen wir für die Zukunft alles Gute!



Herr Bürgermeister Peter Müller, Herr Horst Springer und Herr Werner Kessler

Mitarbeiter (m/w/d) für den Wertstoffhof gesucht

Die Gemeinde Wolffegg sucht einen weiteren Mitarbeiter (m/w/d) zur Annahme von Wertstoffen bzw. Aufsicht im gemeindlichen Wertstoffhof. Es handelt sich um ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis. Die Arbeitszeiten richten sich nach den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes, freitags 13:00 Uhr - 16:00 Uhr und samstags 9:00 Uhr - 12:00 Uhr.

Die Bezahlung erfolgt nach geleisteten Arbeitsstunden. Wenn Sie Interesse an einer solchen Tätigkeit haben, melden Sie sich bitte bei Frau Kammerlander, Bürgermeisterrat Wolffegg, Rötenbacher Str. 11, Tel.: 07527/9601-17, E-Mail: p.kammerlander@wolffegg.de bzw. senden Sie uns eine kurze Bewerbung zu. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt Wolffegg

Fragen und Antworten zur Corona-Impfung im Landkreis Ravensburg

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unseres Landkreises,

seit fast einem Jahr setzt uns allen das bis dahin unbekannte und hochaggressive neue Coronavirus zu. Viele im Landkreis haben sich in dieser Zeit infiziert und es ist leider auch zu zahlreichen Todesfällen gekommen. Eine sehr ernste Situation. Umso wichtiger ist es, dass bei uns seit dem 11. Januar 2021 Menschen, die in Pflegeheimen leben, gegen das Virus geimpft werden und seit dem 22. Januar 2021 auch die Impfungen in den Krankenhäusern und im Kreisimpfzentrum (KIZ) begonnen haben. Aktuell können wir für unseren Landkreis vom Sozialministerium leider nur etwas über 500 Impfdosen pro Woche erhalten. Damit läuft die weltweite Impfkampagne zunächst nur langsam an, wir sind aber guter Dinge, dass sich mit einer ansteigenden Lieferung von Impfdosen noch im Verlauf des Frühjahrs deutlich mehr Menschen im Landkreis vor einer Erkrankung an Covid-19 schützen können. Dass ein Impfstoff zu Beginn knapp sein würde, hat Sie sicherlich nicht überrascht.

Gut verstehen kann ich auch, dass das Terminvergabemodell unseres Bundeslandes gerade unter diesem Umstand vielen Impfwilligen Mühen macht und für Frust sorgt. Trotzdem sollten wir aber nicht vergessen, dass die Tatsache, dass bereits nach zehn Monaten ein hochwirksamer Impfstoff gegen eine neue Krankheit zur Verfügung steht, eine sehr außergewöhnliche Leistung der Wissenschaft und insgesamt ein großer Erfolg für die Seuchenbekämpfung ist, den bis vor Kurzem niemand von uns ernsthaft hat erwarten können. Ich möchte mich noch einmal sehr herzlich bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die sich bei uns für eine Mitarbeit in unserem Kreisimpfzentrum gemeldet haben. Über die Frage, ob und wie wir, wenn es einen deutlich größeren Impfstoffzulauf gibt, die Impfmöglichkeiten auch stärker in die Fläche des Landkreises tragen können, machen wir uns weiterhin Gedanken. Bis dahin bitte ich Sie: Bleiben wir gemeinsam zuversichtlich! Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Impfbereitschaft!

Landrat Harald Sievers

1. Weshalb wird eine Impfung empfohlen?

- Eine Impfung trägt sowohl zum individuellen Schutz als auch zur Eindämmung der Pandemie bei.
- Die derzeit zugelassenen Impfstoffe waren in der Erprobung sehr wirksam.

2. Wer kann sich impfen lassen?

Die Ständige Impfkommission (STIKO) hat mit dem Ethikrat und der Leopoldina ein Konzept mit Empfehlungen zur Reihen-

folge der zu impfenden Personen entwickelt. Zunächst sind insbesondere die gefährdeten Personen an der Reihe:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben.
- Personen, die in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege älterer oder pflegebedürftiger Menschen behandelt, betreut oder gepflegt werden oder tätig sind.
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen.
- Medizinisches Personal, das einem hohen Infektionsrisiko ausgesetzt ist.

Weitere Einzelheiten finden Sie in der Coronavirus-Impfverordnung. Zu welchem Zeitpunkt auch andere Personen geimpft werden können, hängt wesentlich von der Verfügbarkeit des Impfstoffes ab.

3. Wo kann ich mich impfen lassen?

Alle berechtigten Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs können sich in jedem Zentralen Impfzentrum (ZIZ) und jedem Kreisimpfzentrum (KIZ) in Baden-Württem-

berg impfen lassen. Das Impfzentrum des Landkreises Ravensburg befindet sich in der Oberschwabenhalle in Ravensburg.

4. Wie erfolgt die Terminvergabe?

- Eine Impfung in einem ZIZ oder KIZ erfolgt nur mit Termin.
- Ein Termin kann nur telefonisch über die zentrale Telefonnummer des Landes 116 117 (möglichst aus dem Festnetz anrufen) oder online unter www.impfterminservice.de (Voraussetzung hierfür ist eine eigene E-Mail-Adresse und die Möglichkeit eine SMS zu empfangen) vereinbart werden.
- Bei der Terminvereinbarung bekommen Sie gleichzeitig die Termine für die Erst- und Zweitimpfung.
- Eine Terminvereinbarung beim Landkreis Ravensburg oder unmittelbar beim KIZ ist nicht möglich.
- Es werden täglich von Montag bis Freitag neue Termine freigeschaltet.
- Bitte lassen Sie sich von Angehörigen, Freunden oder Nachbarn helfen, wenn Sie mit der Terminvereinbarung Schwierigkeiten haben.

5. Was muss ich zur Impfung mitbringen?

- Termincode, den Sie bei der Anmeldung erhalten haben.
- Bitte bringen Sie zur Impfung Impfpass, Krankenversichertenkarte und ein Ausweisdokument (beispielsweise Personalausweis) mit.
- Als Mitarbeitende von Pflege- und anderen Einrichtungen bringen Sie bitte außerdem eine Bescheinigung Ihres Arbeitgebers mit.

6. Was mache ich, wenn ich nicht mehr mobil bin?

- Vielleicht können Ihnen Angehörige, Freunde oder Nachbarn helfen.
- Bestimmte mobilitätseingeschränkte Personen haben außerdem einen Anspruch auf eine kostenlose Taxifahrt zum Kreisimpfzentrum (§ 60 SGB V). Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Krankenkasse.

Weitere Informationen finden Sie hier: landkreis.ravensburg.de, www.rv.de/impfung

Zahlen aus der Gemeindeverwaltung

	2017	2018	2019	2020
1. Gemeinderatssitzungen				
Sitzungen gesamt	11	11	13	11
öffentliche Tagesordnungspunkte	117	112	120	105
nicht öffentliche Tagesordnungspunkte	20	22	20	34
2. Einwohnermeldeamt				
Einwohnerzahl am 31.12.	3708	3.768	3.867	3.874
Anmeldungen	241	292	273	258
Abmeldungen	262	231	173	219
Rentenanträge	70	46	54	55
Sozialhilfe- und Wohngeldanträge	27	28	32	38
Führerscheinanträge	105	108	127	125
Polizeiliche Führungszeugnisse/Gewerberegisterauszug	191	215	166	152
Fischereischeine	21	21	15	22
Personalausweise	344	410	332	450
Reisepässe	147	162	130	86
Kinderreisepässe	47	62	67	38
Vorläufige Pässe und Ausweise	13	13	14	21
3. Standesamt				
Geburten (in Wolfegg beurkundet)	1	2	0	0
Geburten gesamt	26	42	41	44
Eheschließungen (in Wolfegg beurkundet)	24	14	21	19
Sterbefälle (in Wolfegg beurkundet)	31	24	18	37
Sterbefälle gesamt	50	38	32	60
Kirchenaustritte	10	27	20	31
Lebenspartnerschaften (in Wolfegg beurkundet)	0	0	0	0
4. Baugesuche				
Anzahl der eingereichten Baugesuche insgesamt	37	69	45	38
davon im Kennnisgabeverfahren	5	13	8	2
davon im Genehmigungsverfahren	29	52	36	31
davon Bauvorbescheide	3	4	1	5
Anzahl neuer Wohneinheiten	17	57	34	18
Umbau- und Erweiterungsbauten (nur Wohnraum)	7	6	11	14
Reine Baukosten in €	ca. 11.066.344	ca. 13.466.230	ca.10.313.799	ca. 9.613.910

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg bis 14. Februar 2021



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

Regelung für Kinderbetreuung:

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** bleiben geschlossen.
- Kein Präsenzunterricht an **Grundschulen**. Versorgung der Schüler*innen mit Lernmaterial durch die Lehrer*innen.
- Kein Präsenzunterricht, sondern Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** werden eingerichtet. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.
- Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen schließen.
- Fahrschulen geschlossen. Onlineunterricht möglich. (Ausnahme für berufliche Ausbildungszwecke und Katastrophenschutz)



Erweiterte Maskenpflicht ab 25.1. NEU

Ab dem 25. Januar muss in folgenden Bereichen eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits- und Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung

Zugelassen sind:

Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95



Ausgangsbeschränkungen

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist nur aus **triftigen Gründen** erlaubt. Z.B.:

Bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr):

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und wichtiger Ausbildungszwecke.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen oder füttern.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.
- Wahlkampfaktivitäten, wie Verteilung von Flyern, Plakatierungen oder Informationsstände nach behördlicher Genehmigung möglich.

Bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr) zusätzlich:

- Besuch der Notbetreuung in Schulen und Kitas.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft ausschließlich alleine, mit Angehörigen des eigenen Haushalts und mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person.
- Erledigung von Einkäufen.
- Wahrnehmung von Dienstleistungen.
- Behördengänge
- Blutspendetermine

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg bis 14. Februar 2021



Arbeiten

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Einzelhandel

Der Einzelhandel schließt bis zum **14. Februar**.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketsops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsals
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Eine vollständige Liste finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Liefersdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gesteuerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.


Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg bis 14. Februar 2021

 **Gastronomie**

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung** (bis 20 Uhr) oder Lieferung.
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlungenen Behältnissen** erlaubt. **NEU**

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.

 **Veranstaltungen**


Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.

 **Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

 **Dienstleistungen**

Geschlossen:

- ✗ Friseurbetriebe/Barbershops
- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem wieder geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden. **NEU**



Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg bis 14. Februar 2021

 **Religionsausübung**

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**. **NEU**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort.
- Kein Gemeindegesang.

 **Kultur- und Freizeitgestaltung**


Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielplätze
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

 **Sport**

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen:**

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimm- und Spaßbäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet:**

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



NOTRUFEN / NOTDIENSTE

Notrufnummern

Seit 27. Mai 2015 lautet die bundesweit einheitliche Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

116 117

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. (01805) 911-630

Tierärztlicher Notdienst

für Kleintiere

Samstag, 6. Februar /

Sonntag, 7. Februar

Bekanntgabe des Notdienstes für die Tierarztpraxis Dr. Julia Wenzel unter Tel. (07529) 973411

Apotheken

Freitag, 5. Februar

Kornhaus-Apotheke, Kornhausstr. 12 Leutkirch, Tel. (07561) 98880

Bereitschaft von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12,

Wangen, Tel. (07522) 931077

Samstag, 6. Februar

Apotheke am Elisabethenkrankenhaus, Elisabethenstr. 19

Ravensburg, Tel. (0751) 79107910

St.-Gallus-Apotheke, Herrenstr. 10,

Kißlegg, Tel. (07563) 8230

Sonntag, 7. Februar

Rosen-Apotheke, Talstraße 2

Weingarten, Tel. (0751) 43513

Apotheke im Gesundheitszentrum, Siemensstr. 12,

Wangen, Tel. (07522) 931077

Bereitschaft von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Montag, 8. Februar

Löwen-Apotheke, Memminger Str. 2

Leutkirch, Tel. (07561) 72667

Bereitschaft von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Schussen-Apotheke, Kirchstraße 12

Mochenwangen, Tel. (07502) 9437900

Dienstag, 9. Februar

Rosen-Apotheke, Ottmannshofer Str. 19

Leutkirch, Tel. (07561) 98490

Bereitschaft von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Apotheke im real, Franz-Beer-Straße 108

Weingarten, Tel. (0751) 7645508

Mittwoch, 10. Februar

Marien-Apotheke, Ravensburger Straße 5

Bergatreute, Tel. (07527) 4653

Welfen-Apotheke, Boschstraße 12

Weingarten, Tel. (0751) 48080

Donnerstag, 11. Februar

Löwen-Apotheke, Memminger Str. 2

Leutkirch, Tel. (07561) 72667

Zeppelin-Apotheke, Gartenstraße 24

Ravensburg, Tel. (0751) 22588

Freitag, 12. Februar

Achtal-Apotheke, Ravensburger Straße 6

Baienfurt, Tel. (0751) 5069440

Marien-Apotheke, Schlossstr. 5

Bad Wurzach, Tel. (07564) 935403

Bereitschaft von morgens 8.30 Uhr bis zum nächsten Morgen 8.30 Uhr

Soziale Dienste

Arbeiter-Samariter-Bund, Wollegg: Sozialstation, Hausnotruf und Essen auf Rädern (07527) 95397

Sozialstation Gute Beth, Bad Waldsee (07524) 1204

Sozialstation Heilig Geist - Kißlegg, Wollegg, Bad Wurzach oder (07563) 8440

Nachbarschaftshilfe Margarete Schürle (07527) 5230

Familienpflege und Dorfhilfe von cura familia Tel. 0151 2169 5528 Frau Egger oder Tel. kostenlos (0800) 9791119

Ambulante Hospizgruppe Kißlegg e.V.

Doris Dörner (07563/3957)

Maria Butscher (07527/5141)

Die Johanniter

Hausnotrufservice (0751) 36149-0

Malteser Ravensburg-Weingarten

Hausnotruf und

Mahlzeitendienst (0751) 366130

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ravensburg e.V.

Hausnotruf und Mobilruf

Menüservice „Essen auf Rädern“ (0751) 560610

Polizei

Polizeiposten Vogt (07529) 97156-0

Fax (07529) 97156-22

Notrufe

Rettungsdienst - Krankentransport 112

Überfall, Unfall, Notfälle, Polizei 110

Feuerwehr 112

Wasserversorgung

Störungs- und Bereitschaftsdienst (07524) 400 240

(außerhalb der Dienstzeit) (0171) 4209386

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wollegg

Rötenbacher Straße 11,

88364 Wollegg, 88362 Wollegg (Postfach)

Tel.: (07527) 9601-0 (Zentrale)

Fax: (07527) 9601-700 (Zentrale)

E-Mail: gemeinde@wollegg.de

Internet: <http://www.wollegg.de>

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr

Di.: 14.00 - 18.00 Uhr

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt

des amtlichen Teils:

Bürgermeister Peter Müller

oder sein Vertreter im Amt.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,

Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim

Tel.: (07154) 82 22-0, Fax: (07154) 82 22-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: dienstags, 13 Uhr

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugsgebühr Jahresabo € 19,00.



Jahresbericht 2020

Die Bücherei in Zahlen

1. Medienbestand

	Bestand 31.12.2020	Neuerwerbungen 2020	gelöschte Medien 2020
Bücher	3411	222	20
-Bilderbücher	1176	76	-
-Kinderbücher	1643	129	20
-Jugendbücher	184	4	-
-Sachbücher	408	13	-
DVDs	316	7	-
CDs	450	27	-
Tonies	25	25	-
Spiele	216	7	-
Zeitschriftenhefte	104	6	-
Medien gesamt	4522	294	20

2020 konnten wir mit knapp 300 Neuerwerbungen wieder zahlreiche neue Medien kaufen und unseren Lesern das ganze Jahr über Neues in den Regalen anbieten.

2. Ausleihe

Im Jahr 2020 haben **882 Ausleiher** (2019: 1148) an den 70 Öffnungstagen Medien entliehen, das sind durchschnittlich 12 Ausleiher pro Öffnungstag.

Insgesamt wurden **5897 Ausleihen** (2019: 6716) getätigt, das sind durchschnittlich ca. 84 Ausleihen pro Öffnungstag.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Zahl der Ausleiher und Ausleihen einen deutlichen Rückgang erfahren, der seinen Grund in der Corona-Pandemie hat. Die Bücherei musste im Frühjahr fast zwei Monate schließen, in denen keine Medien ausgeliehen werden konnten. Auch nach der Schließzeit kamen weniger Ausleiher als gewohnt, die allerdings recht fleißig Medien entliehen haben.

3. Benutzer

Im Jahr 2020 haben **125 Familien** (2019: 163) in der Bücherei Medien entliehen, leider deutlich weniger als im Vorjahr.

Es haben sich 2020 nur **13 Benutzer** neu angemeldet. Damit wurde die Zahl vom Vorjahr (38 Neuanmeldungen) bei weitem nicht erreicht.

Hauptgrund für den Besucherrückgang war auch hier die Corona-Pandemie, die leider etliche Leser davon abhielt, die Bücherei neu oder weiterhin zu besuchen.

4. Öffnungszeiten

2020 hatte die Bücherei an 70 Öffnungstagen insgesamt 148 Stunden geöffnet.

Von 17. März bis 15. Mai und nochmals kurz vor den Weihnachtsferien von 18. bis 22. Dezember musste die Wolfegger Bücherei wie alle anderen Bibliotheken leider wegen des Corona-Lockdowns schließen. Dafür hatten wir 2020 in den Pfingstferien zu den normalen Zeiten geöffnet.

Die Öffnungszeiten blieben unverändert bei Dienstag und Freitag Nachmittag von 16.00 bis 18.00 Uhr, in den Schulferien dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Veranstaltungen

Leider konnten ab 17. März 2020 aufgrund der Corona-Pandemie keine Veranstaltungen und Führungen in der Bücherei stattfinden.

Personal

Das Bücherei-Team bestand 2020 aus 8 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen, die mit viel Begeisterung und Engagement die Bücherei betreuen.

Ausblick auf 2021

Nach einem außergewöhnlichen Jahr 2020 mit nicht geplanten Schließzeiten, abgesagter Vorlesestunde vor Ostern und neuen Hygienevorschriften beim Büchereibesuch mit Einschränkungen für unsere großen und kleinen LeserInnen startet leider auch das Jahr 2021 gleich mit einer längeren Schließzeit wegen des erneuten Corona-Lockdowns.

Wir hoffen auf eine baldige Öffnung der Bücherei, um vor allem den Kindern wieder aktuelle Medien zum Lesen, Hören, Anschauen und Spielen anbieten zu können.

Gespannt sind wir schon auf den Umzug in die neue Bücherei im neuen Wolfegger Rathaus, das momentan am Hofgarten gebaut wird und, wenn alles nach Plan läuft, gegen Ende des Jahres fertiggestellt sein wird.

Für die sehr angenehme Zusammenarbeit und große Unterstützung möchte ich mich im Namen des gesamten Bücherei-Teams bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Wolfegg und besonders bei unserem Bürgermeister Peter Müller herzlich bedanken!

Angelika Heiß
Januar 2021

JUBILARE

Wir gratulieren herzlich

Herrn Werner Nening, Rötenbach am 4. Februar zum 80. Geburtstag,

Frau Agatha Neyer, Molpertshaus am 8. Februar zum 95. Geburtstag,

Herrn Helmut Gebhard Schäfer, Wolfegg am 10. Februar zum 85. Geburtstag.

Wir gratulieren allen Jubilaren, die nicht genannt werden, recht herzlich.

VEREINSNACHRICHTEN



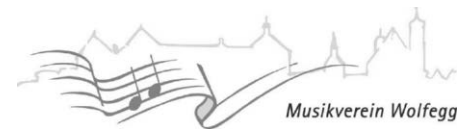
Freiwillige Feuerwehr Wolfegg

Vergangenen Samstag (30.01.21) wurde die Feuerwehr zu einem ungewöhnlichen Einsatz alarmiert. Drei Rehe waren im Premer Weiher im Eis eingebrochen und versuchten instinktiv zu überleben. Die Schwierigkeit dabei war, dass auf Grund der starken Regenfälle der vergangenen Tage, sich das Eis unregelmäßig von oben her aufgeweicht hatte. Dies wurde den Rehen zum Verhängnis.



Alle gängigen Eisrettungsmethoden konnten in dem Matsch- und Eisgemisch nicht angewandt werden. Die Teams mussten sich mit hohem Aufwand zu den um ihr Überleben kämpfenden Tiere vorarbeiten. Daher war es notwendig, das Eis Meter für Meter vor dem Boot zu zertrümmern. Die Geiß konnte trotz aller Bemühungen auf Grund der widrigen Umstände nicht gerettet werden. Zur überwältigenden Freude aller konnten jedoch beide Jung-

tiere lebend aus dem Eis „gefischt“ werden. Diese wurden anschließend von der Familie Dietenberger getrocknet, betreut und am Sonntag wieder quatschleibend in die Freiheit entlassen. Hierfür noch herzlichen Dank von der Feuerwehr



Unser Kalender ist da!

Liebe Wolfeggerinnen und Wolfegger, in den kommenden Tagen werden Sie innerhalb des Ortskerns unseren Kalender mit dem Motto „Gemeinsam einsam“ in Ihrem Briefkasten vorfinden. Denn trotz der Pandemie möchten wir planen, damit wir bereit sind, wenn die Regelungen gelockert werden. Sollte dies zu einem in Kalender vermerkten Termin noch nicht der Fall sein, geben wir die Absage kurzfristig über das Gemeindeblatt durch. Wenn Sie keinen Kalender erhalten haben oder einen weiteren erhalten möchten, dürfen Sie sich gerne per E-Mail an Julian Eitler wenden:

julian.eitler@mv-wolfegg.de

Wir hoffen sehr, dass wir bald den Staub aus unseren Instrumenten blasen dürfen. Bis dahin: Bleiben Sie gesund!

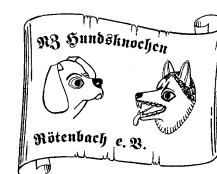
Ihr Musikverein Wolfegg



An alle Kinder in Alttann und Umgebung!

Wir möchten in der Nähe des Dorfgemeinschaftshauses in Alttann gern einen Narrenbaum dekorieren und dafür brauchen wir eure Unterstützung! Malt, bastelt oder beklebt ein Bild zum Thema Fasnet. Egal was ... seid kreativ und lasst euch was einfallen. Wir laminieren die Bilder und hängen diese dann an den Narrenbaum. Wichtig ist nur, dass es ein Bild im Format A4 ist. Die Bilder bitte bis 5. Februar 2021 bei Birgit Baumeister, Lindenbühl 13 in Alttann in den Briefkasten werfen. Wir sind gespannt und freuen uns auf eure Bilder.

Eure Narrenzunft Hölleufel Alttann



**Narrenzunft
Hundsknochen
Rötenbach e.V.
KINDERBALL
DAHOIM**

Liebe Fasnetsfreunde Groß und Klein, bedauerlicherweise kann unsere geliebte Dorrfasnet, aus bekanntem Grund, dieses Jahr nicht stattfinden.

Den Kinderball lassen wir uns aber nicht nehmen!

Dieses Jahr halt anders. Aber was ist in d'r Fasnet schon normal.

Ein paar Eckdaten vorweg:

- Start: Bromiger Freitag (12. Feb.) ab 14:14 Uhr
- Partylocation: dahoim über „ZOOM“
- Verkleidung ist Pflicht
- Unbedingt Corona-VO einhalten!
- Anmeldeschluss: 10. Februar 2021

Seid gespannt auf ein kunterbuntes Programm.

Eure Kids haben Lust dabei zu sein? Dann einfach über info@nz-hundsknochen.de anmelden. Der Link zum Teilnehmen wird nach Anmeldeschluss per E-Mail versendet. WICHTIG: Weiterleiten des Links sowie Screenshots oder digitale Mitschnitte während der Online-Veranstaltung sind nicht gestattet!



Ein großer Dank geht hier an Max Ott für den technischen Support.

max ott soundtastic

Wir freuen uns auf euch!

P.S.: Solltet ihr Interesse haben, uns auch finanziell zu unterstützen, dürft ihr das gerne auf

IBAN: DE66 6509 1040 0218 7530 04

tun. Herzlichen Dank!

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Sankt Katharina Wolffegg

Sonntag, 7.2. - 5. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Amt mit Kerzenweihe (Ged. Emma Graf, Ged. Anton, Anna u. Johanna Blank) mit Anmeldung

15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)

Dienstag, 9.2.

08.00 Uhr Schlosskapelle: Messfeier

Mittwoch, 10.2.

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 14.2. - 6. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Anmeldung

15.00 Uhr Pfarrkirche: Rosenkranz (täglich)

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Wolffegg

telefonisch oder per E-Mail bis spät. Freitag 12 Uhr im Pfarrbüro Wolffegg.

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.



Sankt Nikolaus Alttann

Sonntag, 7.2. - 5. So. im Jahreskreis

09.00 Uhr Amt mit Kerzenweihe (Ged. Dora Strobel) mit Anmeldung

Dienstag, 9.2.

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 14.2. - 6. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Anmeldung

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Alttann

Tel. 187084 - Anrufbeantworter

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Die Katholische Kirchengemeinde St. Nikolaus Alttann

Sucht zum baldmöglichsten Zeitpunkt einen **Totengräber**.

Bei Interesse melden Sie sich bei Kirchenpflegerin Erika Durach 07527-2325 oder bei Simone Hoch, gew. Vorsitzende KGR Tel. 07527 - 2315



Sankt Jakobus Maior Rötenbach

Samstag, 6.2.

kein Rosenkranz

17.30 Uhr Vorabendmesse mit Kerzenweihe (Jtg. Walter Schorer, Jtg. Anton Präg, Ged. Christine Hirscher) **mit Anmeldung**

Donnerstag, 11.2.

08.25 Uhr Rosenkranz

09.00 Uhr Messfeier

Samstag, 13.2.

kein Rosenkranz

17.30 Uhr Vorabendmesse (Ged. Helmut, Josef u. Josefine Küchle, Ged. Josef u. Lydia Rogg, Ged. Theresia Pfleghaar) **mit Anmeldung**

Anmeldung für die sonntäglichen Gottesdienste in Rötenbach

bei Frau **Elisabeth Schüle, Tel. 6653** oder Frau **Kathi Riedesser, Tel. 961 971**. Die Anmeldungen sollten immer bis spätestens Sa. 12.00 Uhr erfolgt sein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Die Katholische Kirchengemeinde Rötenbach sucht ab 1. April 2021 eine/n

Mesner/in

für die Werktagsgottesdienste

in Verbindung mit der Vertretung der Sonntags-/Feiertagsmesnerin, bei Urlaub u.a. nach Absprache.

Der Dienstumfang beträgt 1,26 Wochenstunden.

Die Stelle ist unbefristet und wird nach der AVO-DRS-Entgelttabelle vergütet.

Sie haben Interesse? Über eine Bewerbung für diesen schönen Dienst würden wir uns sehr freuen. Ihre Bewerbung richten Sie bitte baldmöglichst an Herrn Pfarrer Klaus Stegmaier, Telefon 07527/954223.



Sankt Katharina Molpertshaus

Sonntag, 7.2. - 5. So. im Jahreskreis

10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kerzenweihe

Dienstag, 9.2.

09.00 Uhr Messfeier

Sonntag, 14.2. - 6. So. im Jahreskreis

09.00 Uhr Amt

In Molpertshaus entfällt die Gottesdienstanmeldung bis auf weiteres.

Bitte beachten:

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2



Seelsorgeeinheit Oberes Achtal

Sonntagsmesse in Bergatreute

So.7.2. - 09.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Anmeldung

Bereitschaftsdienst bei Beerdigungen 01.02. - 07.02.2021

Pfarrer Klaus Stegmaier

Telefon 954223

08.02. - 14.02.2021

Pastoralreferentin Beatrix Zürn

Telefon 9549120

Anmeldungen für die Sonntags-Gottesdienste

Alttann

Tel. 187084 - Anrufbeantworter

Rötenbach

Tel. 6653 oder 961971

Bergatreute

Pfarrbüro Bergatreute

Wolfegg

Pfarrbüro Wolfegg

Verpflichtendes Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes

Alle Personen im Gottesdienst müssen ab sofort einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Als „medizinische Maske“ gelten sogenannte OP-Masken (Einwegmasken) oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2.

Rottenburg, 21.1.2021

Bischof Dr. Gebhard Fürst

Kerzenweihe am 6./7. Februar in unseren Pfarreien

Am Fest der Darstellung des Herrn am 2. Februar (früher: Mariä Lichtmess) werden nach altem Brauch die Kerzen geweiht, die uns durch das neue Jahr begleiten werden. Am Sonntag nach „Darstellung des Herrn“, 7. Februar (inkl. Vorabendmesse), werden in den Gottesdiensten unserer Seelsorgeeinheit die Kerzen geweiht - sowohl die Kerzen, die in den Kirchen angezündet werden, aber auch die Kerzen für den Privatgebrauch der Gläubigen. Kerzen für den Privatgebrauch können vorne am rechten Seitenaltar zur Weihe abgestellt werden. Bitte achten Sie bei der Abholung nach dem Gottesdienst auf den nötigen Abstand!

Bitte persönliche Gotteslob zum Gottesdienst mitbringen!

Für die Gottesdienstbesucher ist das Singen von Liedern bei den Werktags- und Sonntagsmessfeiern zwar noch nicht möglich. Dennoch ist es sehr sinnvoll, das eigene Gotteslob von zuhause mit in den Gottesdienst zu bringen. So können Liedtexte, Psalmen und Gebete gemeinsam gesprochen werden. Ich möchte Sie also ermutigen, beim nächsten Gottesdienstbesuch an das Gesangbuch zu denken.

Pfarrer Klaus Stegmaier

KRAFT SCHÖPFEN IN DER KRISE



mit
Exerzitien im Alltag
die Fastenzeit begehen

das ist ein WEG

- den Alltag bewusst zu leben
- mit allen Sinnen wach da zu sein
- die Beziehung zu Gott zu vertiefen
- sich stärken lassen
- sich ermutigen lassen...
- sich überraschen lassen
- auf Ostern zugehen

sich auf diesen Weg einlassen bedeutet:

- eine tägliche Zeit der Meditation/des Gebets (ca. 20 - 30 Minuten)
- ein wöchentliches Treffen als Angebot über Internet oder Telefon

Beginn der Exerzitien im Alltag:

Montag, 22. Februar 2021 um 20.00 Uhr online

die täglichen Impulse werden zugesandt per E-Mail oder Post

Für die Online-Treffen wird Ihnen ein Link zugesandt.

Die weiteren gemeinsamen Treffen:

Montag, 01. März 2021

Montag, 08. März 2021

Montag, 15. März 2021

Montag, 22. März 2021

Jeweils um 20.00 Uhr online

Leitung und Begleitung:

Beatrix Zürn, Pastoralreferentin

Nähere Infos und Anmeldung:

Beatrix Zürn

beatrix.zuern@drs.de

Tel: 07527 9549120

oder in den Pfarrbüros Bergatreute und Wolfegg

Bitte mit der Anmeldung sowohl die Postadresse als auch die Mailadresse angeben. Wer nicht an den Online-Treffen teilnehmen möchte/kann, hat die Möglichkeit über Telefon begleitet zu werden. Bitte ebenfalls mit der Anmeldung mitteilen.

Anmeldung möglichst bis 17.02.2021

Seelsorgeeinheit

Oberes Achtal

<http://se-oberes-achtal.drs.de>

Kath. Pfarramt St. Katharina

Chorherrengasse 5,
88364 Wolfegg,
Tel. 07527 6213, Fax: 954222
StKatharina.Wolfegg@drs.de
Bürostunden (Fr. Netzer):
Mo., Mi., Fr. 8.30 - 12.00 Uhr

Kath. Pfarramt St. Philippus und Jakobus,

Ravensburger Str. 31,
88368 Bergatreute,
Tel. 07527 4403, Fax: 4406,
StPhilippusundJakobus.
Bergatreute@drs.de
Bürostunden (Fr. Fässler-Koch):
Di. 15.00 - 18.00 Uhr; Mi 8.30 - 12.00 Uhr;
Do 8.30 - 12.00 Uhr

Pfarrer Klaus Stegmaier

Tel. 07527 954223 (außer Mo)

klaus.stegmaier@drs.de

Pastoralreferentin Beatrix Zürn,

Tel. 07527 9549120 (außer Mo);

beatrix.zuern@drs.de



Ev. Kirchengemeinde Alttann

Heute, wenn ihr seine Stimme hören werdet, so verstockt eure Herzen nicht. (Hebr 3, 15)

Evangelisches Pfarramt Alttann

88364 Wolfegg-Alttann, Panoramastraße 11

Pfarramt.Alttann@elkw.de

Homepage:

www.gemeinde.altann.elk-wue.de

Pfarrer Jan Gruzlak

Jan.Gruzlak@elkw.de

mobil 0157 3728 7086 ~ Tel. 07527 4156

Gemeindebüro & Kirchenpflege

Dienstag und Mittwoch 8 - 12 Uhr

Ulrike.Ulmer@elkw.de

Tel. 07527 4154

Telefon-Predigt 07527 - 95 898 25

Termine

Sonntag, 07.02. Sexagesimae

kein Gottesdienst in Alttann

Sonntag, 14.02. Estomihi

10.00 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Gruzlak)

Aufgrund der Pandemiesituation beschloss der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Alttann die Aussetzung des Gottesdienstes am 07. Februar.

Premiere am 07. Februar:

Telefon-Predigt unter 07527 - 95 898 25



Es ist schneller gegangen als gedacht: Ungefähr die Hälfte der Kosten sind bereits durch Spenden gedeckt. Vielen

Dank! Den Rest streckt die Gemeinde vor. Deswegen startet am Sonntag, den 07.02., um 13 Uhr das neue Angebot der „Telefon-Predigt“. Zum Festnetzstarif können Sie unter 07527 - 95 898 25 die jeweils aktuelle Predigt täglich zu jeder Uhrzeit anhören. Probieren Sie es gerne aus!

Wer für die Einrichtung der „Telefon-Predigt“ noch spenden möchte, kann dies gerne auf folgendes Konto tun:

Evangelische Kirchenpflege Alttann

IBAN: DE10 6505 0110 0062 3139 62

BIC: SOLADES1RVB

Verwendungszweck: „Telefon“

(Pfr. Gruzlak)

„7 Wochen ohne“: Gruppe hat Plätze frei

7 WOCHEN OHNE
 In einer Gruppe fastet es sich leichter. Egal, ob Sie auf etwas verzichten oder sich „nur“ auf die Impulse der diesjährigen 7-Wochen-Aktion einlassen. Selbst unter Corona ist dieses Gemeinschaftserlebnis möglich. Natürlich online. Die Teilnehmenden tauschen sich per Videokonferenz über ihre Gedanken zu den wöchentlich wechselnden Bibeltexten und eigenen Erfahrungen unter Anleitung von Pfarrer Gruzlak aus. Inhaltliche Voraussetzungen gibt es nicht - Sie müssen weder besonders fromm, bibelfit oder mitteilend sein. Allerdings ist ein PC mit Mikro & Cam oder ein Smartphone erforderlich. Genauso wie eine Anmeldung an jan.gruzlak@elkw.de. Die Teilnahme an allen Terminen ist gewünscht, aber für die ersten beiden sogar verpflichtend. Dort werden die technischen Voraussetzungen, das Fasten im Allgemeinen, sowie das Konzept des Kurses näher erläutert. Alle nötigen Infos finden Sie auf der Homepage. Begrenzte Plätze. (Pfr. Gruzlak)

Projekt Naomi: Nähmaschinen für Griechenland



Ein ökumenisches Projekt, genannt NAOMI, mit der Beteiligung der griechisch- evangelischen Kirche in Thessaloniki, widmet sich Obdachlosen, anerkannten Geflüchteten und Menschen im Asylverfahren, die in Griechenland keine Perspektive für ein selbständiges und sicheres Leben bekommen.

Für diese Menschen suchen wir Unterstützung in Form von Sachspenden, genauer gesagt gebrauchte (intakte!) Nähmaschinen. Weitere Informationen sowie den Aktionsflyer finden Sie unter <https://www.diakonie-oab.de/fluechtlingssozialarbeit/aktuelles/> Gerne können Sie sich mit Fragen zu diesem Projekt an Frau Kraußmüller (Offener Handarbeitstreff), Tel. 07527-2204, wenden.

Geldspenden für neue Nähmaschinen können auf folgendes Konto überwiesen werden:

Spendenkonto
 Diakonisches Werk Württemberg
 Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart
 Verwendungszweck:
 Nähmaschinen für Naomi
 IBAN: DE37 5206 0410 0000 4080 00
 BIC: GENODEF1EK1

Kinderkirche im Schnee!

Weil Corona bedingt kein Kindergottesdienst stattfinden kann, dachten sich die

Verantwortlichen eine besondere Aktion aus: eine Schnee-Challenge für KiKi-Kinder und ihre Familien. Der Aufgabe, aus Schnee etwas zum Thema (Kinder)Kirche zu bauen, nahmen sich kreative Schneekünstler*innen an.

Heute stellen wir Mariettas und Rebeccas Schnee-Kirche vor.



Mit viel Liebe zum Detail wurde hier in Engetweiler ein Kirchengebäude errichtet - wenn mittlerweile auch schon wieder „Schnee von gestern“, fasziniert das Foto mit dem fantasievollen Bauwerk und die beiden fleißigen Handwerkerinnen haben zu Recht für ihr Werk einen Preis erhalten

Einzug ins Pfarrhaus geglückt: Endlich Wurzeln schlagen



Aus den zwei Wochen Übergangszeit sind nun fünf Monate geworden. Währenddessen waren meine Familie und ich in einer kleinen Ferienwohnung untergebracht. Dort haben wir uns sehr wohl gefühlt - auch Dank des überaus freundlichen Vermieters. Dass unser ganzer Hausstand eingelagert in einem Container in Bonn stand, war durchaus eine Herausforderung. Die Liebenswürdigkeit der Gemeinde mit ihren freundlichen Menschen und ihrem besonderem Charme hat uns aber durchhalten lassen. Und jetzt also der Einzug. Ein modernisiertes, schickes Pfarrhaus hat sich für uns geöffnet und es ist ein großartiges Gefühl hier morgens aufzuwachen. Allen, die daran mitgewirkt haben - Kirchengemeinderat, Handwerker, Architekt, Nachbarschaft und Baumanagerin Frau Ulmer - einen herzlichen Dank!
 Pfarrer Gruzlak

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Landratsamt Ravensburg

Verzögerte Abfallbehälterleerung aufgrund hohen Schneeaufkommens

Das hohe Schneeaufkommens der letzten Tage und Wochen hat Folgen für die Müllentsorgung im Landkreis. In einigen Städten und Gemeinden ist es derzeit nicht vollumfänglich möglich, die Abfallbehälter zu leeren. Wo immer möglich sollten die Tonnen freigeräumt werden, damit die Müllwerker/innen diese ans Fahrzeug ziehen können. Sollte ein Behälter nicht geleert worden sein, ist es zulässig, bei der nächsten Restmüll-Leerung einen gewöhnlichen Abfallsack neben den Behälter zu stellen. Bei den Biotonnen kann ein gefüllter Papierkarton auf den Deckel gestellt werden.

Die Gemeinde Vogt sucht Betreuungskräfte für die Ferienbetreuung 2021 von Schülern der Klassen 1 bis 5 und Schulanfängern (Erstklässler) in der Zeit vom:

30.08. - 03.09.2021 (Sommerferien)

06. - 10.09.2021 (Sommerferien)

02. - 05.11.2021 (Herbstferien)

Beginn der Betreuung täglich 7:30 Uhr, Ende der Betreuung täglich 13:00 Uhr.

Sie haben Interesse? Dann bitten wir Sie, sich bis spätestens 15.02.2021 bei der Gemeinde Vogt, Frau Aßfalg, Hauptamt, Zi 6, Kirchstraße 11, 88267 Vogt, Tel. 07529/209-31, assfalg@gemeinde-vogt.de, zu melden.

Die Gemeinde Vogt sucht

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Unterstützung des Teams in der Gemeindebücherei während der allgemeinen Öffnungszeiten Dienstag 9:30 Uhr - 10:30 Uhr und/oder Dienstag 16:00 Uhr - 19:00 Uhr und/oder Freitag 14:00 Uhr - 17:00 Uhr **eine/n Mitarbeiter/in** mit einem Stellenumfang von 4 Stunden/Woche (2-Tage-Woche).

Sie haben Zeit, interessieren sich für Bücher, haben Spaß am Ordnen und sind gerne unter Menschen?

Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 28.02.2021 an das Bürgermeisteramt Vogt, Kirchstraße 11, 88267 Vogt. Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Frau Aßfalg, Hauptamtsleiterin, Tel. 07529/209-31, assfalg@gemeinde-vogt.de, gerne zur Verfügung.

Informationen über unsere Gemeinde finden Sie unter www.gemeinde-vogt.de

Gemeinde Bodnegg

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte **stv. Amtsleitung für das Hauptamt (w/m/d) (100 % Beschäftigungsumfang, unbefristet, EG10 / A 11)**. Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Internetseite www.bodnegg.de unter „Rathaus“, „Stellenangebote“. Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte als PDF-Datei per E-Mail an deuringer@bodnegg.de. Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

brennessel

Hilfe gegen sexuellen Missbrauch

0751 - 3978

kontakt@brennessel-rv.de
www.brennessel-ravensburg.de
 Wir schauen hin - Wir hören zu -
 Wir reden!
 Persönlich - am Telefon - Online

Gemeinschaftsschule Waldburg-Vogt

Die Schulpullis sind da!

Bereits zum zweiten Mal gab es für die SchülerInnen die Möglichkeit, einen Schulpulli - in neuem Design - zu kaufen. Die Farben des Motives wurden modernisiert und das Sortiment um T-Shirts für die SchülerInnen sowie um Polos für die LehrerInnen erweitert. Dabei haben wir hochwertige Pullover in guter Passform von der Marke Russell gewählt, welche auch ethischen und ökologische Aspekte vertreten und diese vom lokalen Copy Shop in Ravensburg bedrucken lassen.

Besonders freuen wir uns darüber, dass die Pullis so gut ankommen und unsere SchülerInnen von Klasse 1 bis 10 insgesamt 150 Pullover und T-Shirts bestellt haben, wodurch das Gemeinschaftsgefühl unserer Schule gestärkt wird.

Wollen auch Sie Teil unserer Schulgemeinschaft werden und mehr über uns erfahren?

Dann besuchen Sie uns am 12. Februar am digitalen Tag der offenen Tür - genauere Informationen per E-Mail an rektorat@schule-waldburg.de - wir freuen uns auf Sie und Ihr Kind!

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten derzeit auf Hochtouren und testen die Programmläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grund-

rentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitlücke nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.

Landratsamt Ravensburg

Landwirtschaftsamt bietet Fortbildungen zur neuen Düngeverordnung als Web-Seminare an

Situationsbedingt bietet das Landwirtschaftsamt im Februar mehrere Informationstermine zu den Neuerungen der im vergangenen Jahr geänderten Düngeverordnung und zur neuen „rote Gebiete Verordnung“ (VODüV Gebiete) an. TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die geltenden Rechtsvorschriften der Düngeverordnung und zu den darüber hinausgehenden Vorgaben in den zum 1. Januar 2021 neu ausgewiesenen „roten Gebieten“. Die Veranstaltungen finden mit jeweils gleichen Inhalten an folgenden Terminen statt: Mittwoch, 17.02.2021 um 13.30 Uhr, Donnerstag, 18.02.2021 um 19 Uhr und Freitag, 19.02.2021 um 10 Uhr.

Referenten sind die Düngeberater des Landwirtschaftsamtes Ravensburg Simon Bayer und Werner Sommerer.

Die Web-Seminare mit einer Dauer von ca. eineinhalb Stunden richten sich an alle interessierten Landwirte. Anmeldungen werden bis spätestens Montag, 15.02.2021 per E-Mail an la@rv.de erbeten. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmer etwa 1 Tag vor der Veranstaltung einen Link als Zugang für die Webex-Konferenz per E-Mail zugeschickt.

Fragen zur Veranstaltung werden unter Tel. Nr. 0751/85-6010 beantwortet.

Landschaftserhaltungsverband Ravensburg

Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Endlich fertig mit der Schule... Und jetzt? Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg e.V. (LEV) bietet die Möglichkeit ein Jahr auszusteigen und sich für den Natur- und Artenschutz zu engagieren. Die alltäglichen Aufgaben sind so vielfältig wie die Natur selbst: Öffentlichkeitsarbeit, wie z.B. die eigenverantwortliche Betreuung des Instagram-Accounts und die Unterstützung der Kollegen bei verschiedensten Aufgaben im Büro aber auch in der Natur. So bekommt man einen Einblick ins Berufsleben, erlebt praktische Naturschutzarbeit und erfährt Interessantes über Natur und Umwelt. Für mehr Informationen über ein FÖJ beim LEV Ravensburg lohnt sich ein Blick in den FÖJ-Blog unter www.naturvielfalt-rv.de/foej-blog/

Das FÖJ beim LEV beginnt am 1. September und dauert 12 Monate. Ab dem 01.02.2021 werden Bewerbungen unter www.foej-bw.de angenommen. Als fester Bestandteil des Bildungsjahr FÖJ, zählen fünf einwöchige Seminare zu den verschiedensten Umweltthemen, die die Arbeit an den Einsatzstellen ergänzen.



TelefonSeelsorge

0800-1110111

0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

WIR
HÖREN
ZU



Druck + Verlag
WAGNER

Seit mehr als 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenkombi

Ravensburg



Sprechen Sie mit
Ihrer Werbung jetzt
ganz gezielt mehr als
25.000 Haushalte im
Landkreis Ravensburg an!

Profitieren Sie von einem unschlagbar günstigen Kombinationsrabatt!
Sprechen Sie mit uns! Wir beraten Sie gerne.

Preisbeispiel für Direktkunden

Mindestgröße schwarz/weiß

30 mm, 2-spaltig (90 mm breit)

30 x 7,60 = Euro 228,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Beispiel 4-spaltig schwarz/weiß

100 mm, 4-spaltig (187 mm breit)

100 x 2 = 200 mm

200 x 7,60 = Euro 1520,00 zzgl. gesetzl. MwSt.

Anzeigen-Info:

Telefon 07154 8222-74

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Farbpreise siehe Preisliste unter www.duv-wagner.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Gasthof Jäger

Schmankerl zum Mitnehmen

(Samstag, 06.02.2021 von 17:00 Uhr bis 19:45 Uhr
UND Sonntag, 07.02.2021 von 11.00 Uhr bis 13.30 Uhr)

Halbes Brathähnchen mit buntem Salat 9,50€

Ofenfrischer Schweinebraten an Dunkelbiersauce
mit Spätzle und buntem Marktgemüse 12,50€

Paniertes Kotelett vom Schwein mit Allgäuer Bergkäsespätzle
und kleinem buntem Salat 14,50€

Knusperiges Lachsfilet im Pankomantel
mit Kartoffelgratin und kleinem buntem Salat 15,50€

Rumpsteak mit hausgemachter Kräuterbutter,
Kartoffelgratin und buntem Marktgemüse 18,50€

Tonkabohnen-Panna cotta im Glas mit roter Grütze 5,00€

Wir bitten um telefonische Vorbestellung
bis **Freitagabend 21:00 Uhr** unter 0176/96131210

Familie Jäger, Bahnhof Wolfegg

METZGEREI *Qualität über Jahrzehnte!*
Bergstraße 3 • 88267 Vogt **Fiegle** IMBISS
Tel. 07529/1215 • Fax 07529/1262 **PARTYSERVICE**
www.metzgerei-fiegle.de

Zum Wochenende Donnerstag, 04.02. bis Samstag, 06.02.21

Chinapfanne	100 g	1,19 €
Schweinekotelette mager	100 g	0,89 €
Saitenwurst frisch und knackig	100 g	1,29 €
1a Bierwurst	100 g	1,39 €
Kosakensalat lecker	100 g	1,19 €

Verkaufswagen-Standzeiten Wolfegg
(Verkaufswagen-Standort „Busparkplatz Hofgarten“)
wie folgt: **Samstag von 8.30 bis 12.30 Uhr**
Verkaufswagen-Standzeiten Altan
(Verkaufswagen-Standort „an der Bushaltestelle Abzweigung Lindenbühl“)
wie folgt: **Samstag von 13.00 Uhr – 14.00 Uhr.**

WOCHNER BESTATTUNGEN
HERIBERT WOCHNER
IHR BESTATTER IM ORT REBENWEG 5 | 88267 VOGT
TEL. **07529 7762**
HANDY 0170 9903512

**ERD-, FEUER- UND SEEBESTATTUNGEN
ÜBERFÜHRUNGEN IN- UND AUSLAND
BEGLEITUNG UND HILFE IM TRAUERFALL
TAG UND NACHT TEL. ERREICHBAR**

FFP2-Masken (CE-zertifiziert)
2 €/Stk.

Biogain Health GmbH (Kerstin Krätzler)
Marderweg 22, 88267 Vogt

Ökologisch. Gesund. Fair. Nachhaltig.
manufakturladen.com | prolana.com

PROLANA
Naturbettwaren

**Gesund schlafen?
Können Sie haben!**

- ✓ Fachberatung telefonisch oder per Video-Chat
- ✓ Produkte zu Hause unverbindlich testen
- ✓ Bestellen & abholen oder Lieferservice
- ✓ Montag bis Freitag von 10-15 Uhr

☎ **07529/9721-11** ✉ laden@prolana.com

**15%*
Rabatt auf
Erw.-Matratzen!**

*15% Rabatt auf alle Erwachsenen-Matratzen. Gültig im Manufaktur-Laden Waldburg während des Shutdown.

PROLANA Manufaktur-Laden
Am Langholz 3
88289 Waldburg-Hannover

Abholung, telefonische Beratung:
Montag bis Freitag 10-15 Uhr
und nach Vereinbarung

PARKETT VINYL, KORK & MEHR
WIR STEHEN DRAUF!

Haller
RAUMGESTALTUNG

PARKETT EICHE
~~39,80,-€~~ **29,90€**

Markus Haller Raumgestaltung GmbH & Co KG • 88263 Horgenzell • Sattelbach 9 • 07504 9700-0

STELLENANGEBOTE

EDEKA KNESTELE

Unser Metzgereiteam braucht Verstärkung.
Wir suchen eine/n gelernte/n

Metzgereifachverkäufer/in
für 30 Wochenstunden,
vormittags/nachmittags im wöchentlichen Wechsel

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an untenstehende Adresse zu Händen Herr Sticher oder per Mail an:
edeka-knestele.sb@edeka.de

EDEKA KNESTELE · WOLFEGGER STR. 4 · 88267 VOGT

Wir ♥ Lebensmittel!

Suche Mitarbeiter

im handwerklichen Bereich auf 450-€-Basis
oder 1 – 2 Tage die Woche.

Bitte melden unter: **Telefon 07527 954460**

Wir suchen:**Steuerfachangestellte** (m/w/d)
(Voll-/Teilzeit)**Lohn- und Finanzbuchhalter** (m/w/d)
(Voll-/Teilzeit)Suchen Sie ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet
in einem modernen Arbeitsumfeld und einem netten
Team? Überdurchschnittliche Vergütung und regelmäßige
Fortbildungsmöglichkeiten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Mehr Infos auf steuerberater-stoeckert.deBodnegger Straße 6
88287 Grünkraut
0751 - 76 96 07-0
mail@stoeckert.info**Felix Stöckert**
Dipl.-Volkswirt
Steuerberater**Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt**

treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

GESCHÄFTSANZEIGEN

*Restaurant "Viva"*Di – So : Holzofenpizzen, Pasta, Salate und
halbe HähnchenDi und Mi : zusätzlich **leckere Burger**
vom Angus-Rind**Fasnets-„Ausfall-Essen“**

ab dem 11. Februar im Angebot

Linsen mit Spätzle und Saiten

Saure Kutteln mit Bratkartoffeln

Solange der Vorrat reicht !!!

Öffnungszeiten Di – So 17 Uhr-20 Uhr

Vorbestellungen ab 16 Uhr

Unter der Tel. 07527-961199

Bergatreute, Ravensburger Straße 47

Volk's Baumarkt**Jetzt auch bei uns:
Per Telefon bestellen
und im Laden abholen.****Tel. 07564/948 494** (click & collect)Herrenstraße 5 | Bad Wurzach | volks.baumarkt@t-online.de

**KOSTENLOSE
SAATGUTAKTION**

natuRVielfalt Biodiversität im Landkreis Ravensburg

INFORMATIONEN & MITMACHEN UNTER:
WWW.BLUEHENDER-LANDKREIS.ORG

LANDKREIS RAVENSBURG

Landschaftserhaltungsverband Ravensburg

Kreissparkasse Ravensburg

eJobau Stiftung

Werben mit Erfolg

VERANSTALTUNGEN

Virtueller

Tag der offenen Tür**mint**
FREUNDLICHE SCHULE

- Bilinguales Profil
- Sportprofil
- Musikprofil

Wir laden alle Schülerinnen und Schüler
der 4. Klassen mit Eltern herzlich ein.**Anmeldung und Infos: www.realschule-ravensburg.de**
Wilhelmstraße 5-7, 88212 Ravensburg, Tel. 0751/359308-0**Schulhausführungen
Informations-Veranstaltungen**IM VERBUND DER STIFTUNG
KATHOLISCHE FREIE SCHULEBildungszentrum
St. Konrad
Ravensburg**Einladung****am Gymnasium St. Konrad für kommende
Fünftklässler und deren Eltern**

zum digitalen Elterninfoabend

am Montag, 08. Februar 2021, 19.30 Uhr

Anmeldung an berb@stiftungsschulamt.drs.dezu **persönlichen Führungen** bis zum 12. Februar 2021

Anmeldung unter 0751 8883-130

weitere Informationen

www.bz-st-konrad.de/gymnasium/anmeldung